

WÄRD WÄRD UNTER

DIALOG

No **21**

Mai 2021



Mag. Matthias Zitterbart, DAKA Schadensanierung Geschäftsführung

Liebe Mitarbeiter, liebe Freunde der DAKA Unternehmensfamilie!

Nein - heute geht es nicht um Corona. Oder besser gesagt: nur indirekt. Heute geht es um das Zukunftsthema, das durch Corona in den Hintergrund gerückt ist. Ja – richtig erkannt: es geht um das Thema Klima und Ressourcenpolitik. Konkret gesagt: wie schützen wir unser Klima durch den schonenden Einsatz von Ressourcen? Und wie verringern wir unsere Abhängigkeit gegenüber Ressourcen außerhalb Europas?

Wie sehr wir von Ressourcen und Produkten abhängig sind, zeigt sich anhand der letzten Monate. Lieferungen aus China und anderen Staaten kamen krisenbedingt verspätet an, ein steckengebliebenes Schiff sorgte für Engpässe. Die Konsequenz: die Preise steigen. Dabei wissen wir schon lange um die Vorteile, wenn wir wieder mehr an Industrialisierung nach Europa bringen könnten (z.B. pharmazeutische Produkte). Und unsere Abfälle als Ressourcen nicht außerhalb Europas bringen, sondern innerhalb Europas behandeln. Kreislaufwirtschaft also. Aus Sicht der EU-Kommission bildet die Kreislaufwirtschaft – neben Energiewende und Digitalisierung – einen der wichtigsten Entwicklungspfade der Zukunft. Während in Österreich größere Unternehmen verstärkt mit der Kreislaufwirtschaft planen, diese bereits nutzen oder in sie investieren, besteht bei kleineren Betrieben noch viel Luft nach oben. Zu diesem Ergebnis kommt eine aktuelle Marktforschungsumfrage von GfK im Auftrag von ARApplus. Die Vorteile einer verstärkten Kreislaufwirtschaft liegen klar auf der Hand: 1. Klima und 2. Jobs. Nur durch den Übergang zu einer vollständig kreislauforientierten Wirtschaft lässt sich das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 erreichen. Denn die Hälfte der gesamten Treibhausgasemissionen stammt aus der Rohstoffgewinnung und -verarbeitung. Lt. Berechnung sollen in der EU bis 2030 in der Abfallwirtschaft 700.000 neue Arbeitsplätze entstehen. Gemessen am Anteil des EU-BIP wären das in Österreich knapp 17.000 neue Jobs. Und diese werden wir aufgrund der Situation am Arbeitsmarkt die nächsten Jahr(zehnte) benötigen. Wie krisensicher diese Arbeitsplätze sind, zeigt uns das letzte Jahr.

In unserem Unternehmen gab es weder Kurzarbeit noch Stellenabbau. Und darauf sind wir stolz. Genauso stolz wie auf unsere Mitarbeiter, die jeden Tag ihren Beitrag für eine nachhaltige Ressourcenbewirtschaftung leisten.

In diesem Sinne: Es gibt noch viel zu tun. Und wir setzen heute schon um.
Ihr Matthias Zitterbart

N°21 Mai 2021

Editorial / Vorwort & Inhaltsverzeichnis

2

Hausmüllabfuhr in Pandemie-Zeiten

3

DAKA Kooperation „Einsatz auf der Brenner Autobahn“

6

DAKA Verantwortung

7

Kundenprofil Kufstein, Wildschönau, Wörgl

8

Unternehmensfamilie News

11

Rechtstipp

12

Der Mensch bei DAKA

14

IMPRESSUM: Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: DAKA Entsorgungsunternehmen GmbH & Co. KG, Bergwerkstraße 20, 6130 Schwaz, www.daka.tirol | Redaktion: Sabrina Zitterbart | Beiträge: Martin Klingler, Matthias Zitterbart, Rüdiger Zitterbart, Birgit Hendler, Robert Frötscher, Sophia Kircher | Fotos: DAKA, Shutterstock, Hannes Mallau / Shutterstock.com, Dietmar Walpoth, Johannes Sautner, Harald Madreiter | Gestaltung: Die Wilden Kaiser KG, 6372 Oberndorf i. Tirol | Druck: Sterndruck GmbH, 6263 Fügen. | Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifische Endungen verzichtet. Die verwendeten Bezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.



Gedruckt nach der Richtlinie des Österreichischen Umweltzeichens „Druckerzeugnisse“, Sterndruck GmbH, Nr. UW 1017



Die DAKA Hausmüllabfuhr in Pandemie-Zeiten

Wie wichtig eine gut organisierte Hausmüllabfuhr in den Gemeinden ist, zeigte sich auch in Zeiten der COVID-19-Pandemie. Unvorstellbar, sollte aufgrund von großen Ausfällen bei den Mitarbeitern die Müllabfuhr eingestellt werden. Undenkbar – daher haben DAKA und seine Mitarbeiter alles daran gesetzt die Hausabholung von Restmüll, Biomüll, der Leichtverpackung im gelben Sack **wie gewohnt sicherzustellen**. Zumal allein bei 77 Gemeinden in den Bezirken Schwaz, Kufstein und Kitzbühel der Restmüll, bei 26 der Biomüll und bei 47 der gelbe Sack abzuholen ist.

Trotz aller COVID-19-Schutzmaßnahmen mussten an den Standorten Schwaz und Hopfgarten wenige positive Fälle und einige K1-Personen im Bereich der Müllfahrer und Beifahrer verzeichnet werden. Gerade bei den abgesonderten Kontaktpersonen gab es die Möglichkeit, über Ansuchen bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft eine Ausnahmegenehmigung für die kritische Infrastruktur zu erwirken, damit unter bestimmten Auflagen (durch mehrmaliges Testen) das Arbeiten im Müllabfuhereinsatz erlaubt werden konnte. **An dieser Stelle möchten wir ganz besonders den Vertretern der Bezirkshauptmannschaften Schwaz, Kufstein und Kitzbühel für die unbürokratische Hilfe danken**, wengleich man nicht immer eine Ausnahme erhalten konnte. Die Tatsache, dass man aber innerhalb einer halben Stunde nach Antragstellung bereits kontaktiert wird, war in diesen „angespannten Zeiten“ ein wirklich „kundenorientiertes“ Handeln.

Reduziertes Restmüllaufkommen Abfallmanagement



Hausmüllabfuhr Wildschönau im März 2021

dank digitalisiertem

MODERNE MÜLLABFUHR

Gibt es diesen Begriff? Auf alle Fälle, denn bei DAKA wird bereits bei **62** von **76 Gemeinden** die Müllabfuhr mittels ID- (Identifikations-) und Verwiegesystem, und dies bereits seit 2002, im „High-Tech-Format“ durchgeführt. Schon seit 2000 hat man bei DAKA die ersten Digitalisierungsschritte für ein modernes und effizientes Abfallmanagement eingeleitet. Mittels Behältererkennung und Einzelverwiegung der zu entleerenden Sammelgefäße lässt sich eine **verursachergerechte Gebührenvorschreibung** gegenüber den Bürgern erstellen.

Die Behälteridentifikation erfolgt über einen **RFID-Chip** (Radio Frequency Identification). Dieser Chip wird fix am Sammelbehälter an genau definierten Positionen angebracht, damit das eingesetzte Lesegerät, welches sich am Heck des Entsorgungsfahrzeuges befindet, **die gesammelten Daten jederzeit über Funk auslesen kann**.

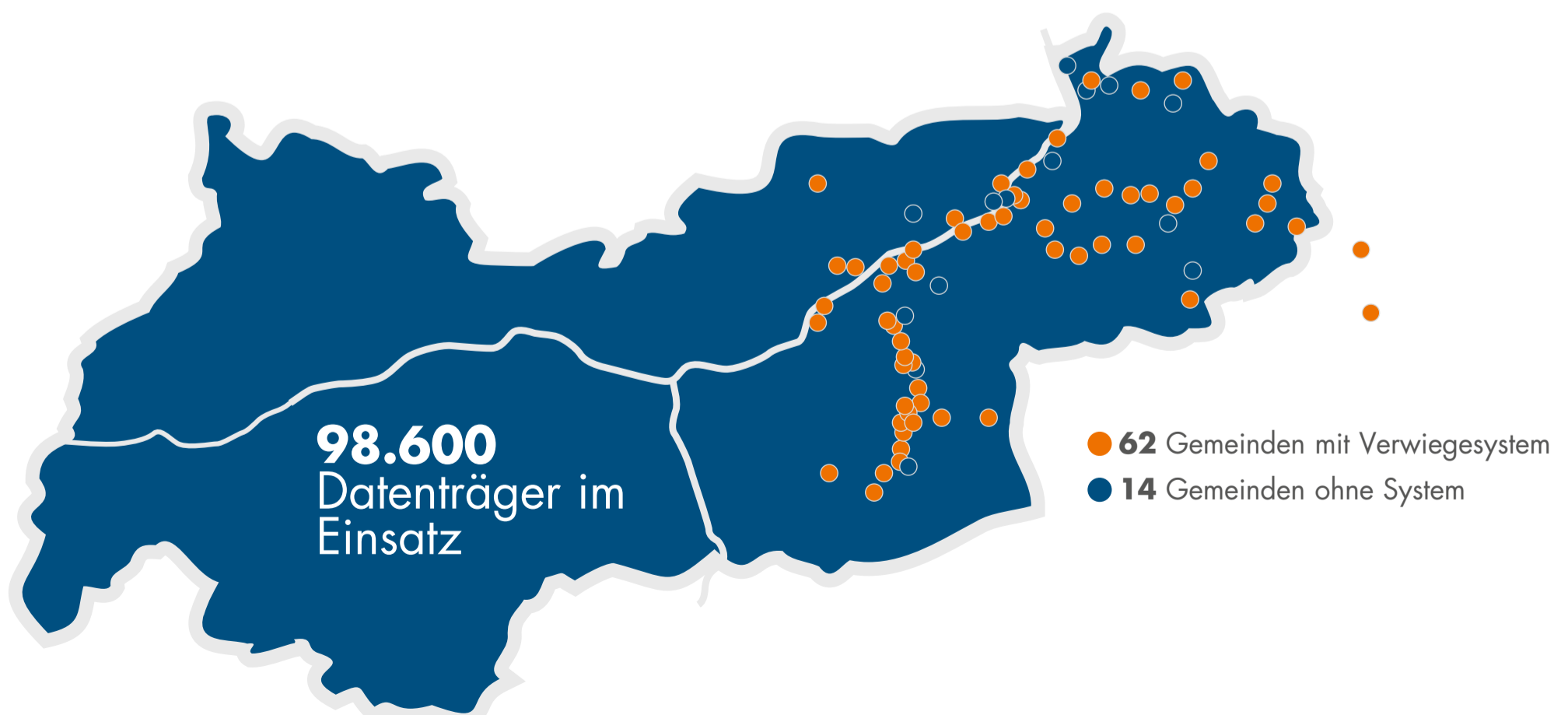
Der Vorgang der Behälteridentifikation ist mit der Wiegesystemtechnik am Fahrzeug verkoppelt, sodass die Abfallmenge pro Behälter nachvollziehbar registriert und als Grundlage der automatisierten Abrechnung für jeden Haushalt herangezogen werden kann. Der Bordrechner im Fahrzeugcockpit ist die Schnittstelle zur Erfassung der Wiege- und GPS-Daten, somit ist auch die Route jederzeit abrufbar und schafft die gewünschte Übersicht über die getätigte Abfuhrleistung in Echtzeit.

Die RFID-Chips sind Unikate und somit eindeutig zuordenbar. Die so erfassten Daten werden über eine gesicherte Plattform übermittelt. Der Datenabgleich mit den Gemeinden erfolgt über definierte Schnittstellen, sodass die Datenaufbereitung bereits eine **lückenlose Dateneinsicht und eine verursachergerechte Gebühreneinhebung jederzeit ermöglicht**. Die Wiegesystemtechnik unterliegt einer wiederkehrenden **behördlichen Eichung**, damit ist eine **Gewährleistung der Wiegedaten gesichert!**



Ihre Vorteile im Schnellcheck: Erfahrungen der Gemeinden

- Verursachergerechtes und rechtssicheres Gebührensystem durch amtlich geeichte Wiegeeinrichtung
- Transparenz bei der Abrechnung
- Reduzierung des Restmüllaufkommens bis zu 30 %
- Zunahme der verwertbaren Abfallmengen bis zu 30 %
- Senkung der Entsorgungskosten
- Einfache und sichere Verwaltung des Gebührensystems
- Plansicherheit durch vollständige, gesicherte Zahlenbasis
- Automatisierter Behälteränderungsdienst
- Verhinderung von „Schwarz-Leerungen“ – Behältersperrdienst



Assistenzeinsatz auf der Brenner Autobahn – DAKA zweimal schnell Zur Stelle

Gleich zweimal waren wir am Donnerstag, 01.04.2021 auf der Brenner Autobahn gefordert. Glücklicherweise wurden bei beiden Unfällen keine Personen verletzt, der entstandene Schaden ist allerdings erheblich. In Zusammenarbeit mit den örtlichen Einsatzkräften konnte die Bergung und Entladung schnell durchgeführt und die Fahrspuren wieder für den Verkehr freigegeben werden.

LKW VOLLBRAND

Am frühen Vormittag wurde ein Laster auf der Höhe Nöblach plötzlich ein Raub der Flammen. Das Fahrzeug, das komplett ausgebrannt ist, kam direkt unter einem Überkopfwegweiser der Verkehrsbeeinflussungsanlage zum Stehen. Wir wurden von der Asfinag informiert und konnten in kürzester Zeit Container stellen und die Umladung des verbrannten Transportgutes vornehmen. Die beschädigte Ladung wurde gesichert und der richtigen Entsorgung zugeführt.

UMGESTÜRZTES SATTELKRAFTFAHRZEUG

Beim Einfahren in den Autobahnzubringer Brenner-Nord kippte das Fahrzeug auf die rechte Fahrzeugseite und blieb einige Meter nach der Linkskurve teilweise auf der rechten Randleitschiene liegen. Die beiden Insassen konnten das Fahrzeug unverletzt verlassen, das Sattelkraftfahrzeug wurde schwer beschädigt. Größere Mengen Treibstoff liefen aus und wurden von der Freiwilligen Feuerwehr Gries am Brenner gebunden. Wir waren auch hier zur Stelle und kümmerten uns um die fachgerechte Entsorgung der durch die Unterbrechung der Kühlkette zu entsorgenden Schweineschlägel und der Entsorgung des ölgetränkten Bindemittels.



DAKA INFOBOX

WIR SIND FÜR SIE DA!

DAKA Entsorgungsunternehmen GmbH & Co. KG
A-6130 Schwaz · Bergwerkstraße 20

Telefon 05242/6910 · Fax 05242/691023
www.daka.tirol · e-mail: office@daka.tirol

Ein Überblick über die laufenden COVID-Maßnahmen bei DAKA

Als ein Unternehmen in der kritischen Infrastruktur sind wir hinsichtlich der jeweils gültigen COVID-Maßnahmen besonders gefordert. Damit die Grundbedürfnisse der Entsorgung und der damit verbundenen Reinigungsdienstleistungen immer aufrecht erhalten bleiben können, werden neben den allgemein gültigen, seitens der Bundesregierung verordneten Maßnahmen, auch innerbetrieblich sehr strenge Hygieneauflagen umgesetzt.

Dies garantiert unseren Kunden, dass es zu keinerlei Ausfällen im Bereich der Entsorgung, der Reinigung oder der Sanierung kommt und wir somit 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche, Entsorgung mit Verantwortung weiterhin anbieten können. Die vorkehrenden Maßnahmen wie Händehygiene, Abstand halten und das Tragen von FFP2-Masken schützen nicht nur unsere Mitarbeiter, sondern stellen auch eine Sicherheit unseren Kunden gegenüber dar:

Corona-bedingte Verkehrseinschränkungen

Herausfordernd ist aktuell der „grenzüberschreitende“ Verkehr. Hier muss oft sehr kurzfristig auf die diversen Verordnungen, geltend für das Bundesland Tirol, aber immer öfter auch nur für einzelne Bezirke, Regionen oder Gemeinden eingegangen werden. Durch die enge Zusammenarbeit mit unseren Partnern und Speditoren konnten auch hier etwaige Ausfälle oder Verschiebungen verhindert und die Entsorgung weiterhin gewährleistet werden.

Screening der DAKA Mitarbeiter

Über diese Maßnahmen hinausgehend haben sich alle Mitarbeiter vom Standort Schwaz an einer zweimaligen PCR-Testung beteiligt. Die erste Testung fand am 17.02.2021 in der Screening-Straße in Schwaz statt. Die zweite Testung wurde nach 5 Tagen durch unsere Betriebsärztin Dr. Claudia Kirchebner mit aufwendigen Sicherheitsmaßnahmen direkt am DAKA Standort durchgeführt.

„Schwaz impft“

Ebenso sehr gut angenommen wurde die Impfkation von unseren Mitarbeitern im Bezirk Schwaz. Personen mit Hauptwohnsitz in Schwaz konnten sich im Rahmen der groß angelegten Impfkation vom 11.03. bis 15.03.2021 kostenlos an einem der 26 Standorte im Bezirk Schwaz gegen das Coronavirus impfen lassen. Im Zuge dieser Durchimpfung zur Eindämmung der Erkrankungen konnten sich dann auch noch Mitarbeiter aus anderen Bezirken im Rahmen einer „Ersatzliste“ sehr kurzfristig an der Impfkation beteiligen. Somit sind wir als DAKA auf dem besten Weg, eine beinahe 100 % Durchimpfungsrate bei unseren Mitarbeitern zu erreichen. Dies ist ein weiterer großer Schritt in Richtung Sicherheit und Vorsorge.

Tirol testet – Tirol impft – DAKA entsorgt mit Verantwortung

Als kompetenter Entsorgungspartner für die Tiroler Landesregierung, für die Bezirkshauptmannschaften und für die zahlreichen Test- und Impfstationen, die von Ärzten, Apotheken, Labors und anderen Einrichtungen durchgeführt werden, können wir ein komplettes Entsorgungskonzept anbieten. Während der Aktion „Tirol testet“ im Dezember 2020 wurden von uns 126 Teststellen im Tiroler Unterland mit den entsprechenden Einwegbehältern für medizinische Abfälle (COVID-Testkits, persönliche Schutzausrüstung PSA) ausgestattet. Dank unserer Mitarbeiter erfolgte sowohl die Zustellung als auch die Abholung unmittelbar nach dem Testwochenende einwandfrei.

Weiterhin laufend entsorgt werden nicht nur die großen Test- und Screening-Stationen in Innsbruck, Schwaz, Kitzbühel oder Kufstein, aufgrund unserer Einsatzbereitschaft können wir auch kurzfristig jede aktuelle Impfstation sowie den Test-Bus der Tiroler Landesregierung bedienen.

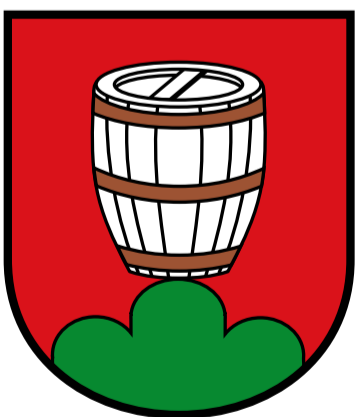
Mit den sofort zur Verfügung stehenden UN-geprüften Behältern für medizinische Abfälle bzw. für die Spritzen gemäß der Nadelstich-Verordnung gewährleisten wir maximale Sicherheit für die Mitarbeiter bei den Test- und Impfstationen vor Ort sowie auch hinsichtlich der fachgerechten Entsorgung der Abfälle.



D. Walpoth; SchwazImpf

Stand April 2021

KUFSTEIN



STATEMENT

MMag. Andreas Dorn, Bereichsleiter Abfallwirtschaft

„In der Abfallsammlung haben wir seit heuer mit der Firma DAKA einen neuen überaus kompetenten und zuverlässigen Partner. Im Vordergrund stehen für uns eine hohe Entsorgungssicherheit, eine professionelle Abwicklung der Sammlung von Rest- und Biomüll und neue Projekte zur Digitalisierung in der Abfallwirtschaft. Wir freuen uns auf eine langjährige und tolle Partnerschaft.“

WILD SCHÖN AU



STATEMENT

Hanspeter Breitenlechner, Abfallberater

Bei der Umstellung unserer Restmüllabfuhr hat uns die Firma DAKA kompetent unterstützt und ist seitdem auch in diesem Bereich ein verlässlicher und kompetenter Partner für unsere Gemeinde.



STATEMENT

Mag. (FH) Reinhard Jennewein, Direktor
Geschäftsführung

Verantwortungsvolle Abfallentsorgung der Stadt(werke) Wörgl und DAKA Schwaz

Die Behandlung der Siedlungsabfälle (Rest- und Sperrmüll) des Bezirkes Kufstein fällt in den Kompetenzbereich des Abfallentsorgungsverbandes Kufstein, der im Jahre 2020 eine EU-weite Ausschreibung zur Behandlung der Siedlungsabfälle nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes durchgeführt hatte. Die Siedlungsabfälle der 30 Bezirks-gemeinden werden bei der Umladestation Kufstein gesammelt und in den thermischen Verwertungsanlagen in Wels und Linz behandelt. Dadurch ist die Abfallentsorgung des gesamten Bezirkes für die nächsten 10 Jahre sichergestellt. Die Sammlung des Rest- und Biomülls erfolgt in der Stadtgemeinde Wörgl durch die Firma DAKA.

Abfallvermeidung vor Abfallentsorgung

Die Bedeutung von Abfall hat sich durch das verbesserte Bewusstsein der Bürger*innen nachhaltig geändert. Abfall ist, fachgerecht getrennt und gesammelt, ein Wertstoff der wiederverwendet, stofflich recycelt oder zumindest energetisch verwertet werden kann. Im Zeitalter der Kreislaufwirtschaft ist der rücksichtsvolle und sorgsame Umgang mit der Ressource Abfall unumgänglich. Die Entstehung von Abfall soll und kann weitestgehend vermieden werden. Hilfreiche Tipps zur Abfallvermeidung im beruflichen und privaten Alltag werden nicht nur auf der Stadtwerke-Wörgl-Homepage www.stww.at aufgezeigt. Auch der zuverlässige Partner für die kommunale Entsorgung, die Firma DAKA, ist sehr bemüht, die Abfallsammlung verantwortungsvoll durchzuführen.

In der Region Wörgl wird auch die Reparaturkultur mit den etablierten Reparatur-Cafés schon lange gelebt, seit Juni 2019 betreiben die Stadtwerke Wörgl in Zusammenarbeit mit der Volkshilfe Tirol (Werkbank) und dem Roten Kreuz Wörgl (Warenhaus) unter dem Motto „wiederverwenden statt wegwerfen“ ein erfolgreiches ReUse-Projekt. Dank neuer Technologien und dem Zusammenwirken verschiedener Maßnahmen stehen zahlreiche Möglichkeiten offen, unseren Abfall nicht mehr als lästiges Überbleibsel, sondern als wertvollen Rohstoff zu behandeln und ihn sinnvoll wiederzuverwenden. Ständig sind die Verantwortlichen der Stadtwerke Wörgl mit den Partnerunternehmen darum bemüht, die Services und Dienste für den Umweltschutz und im Speziellen für die Abfallwirtschaft zu verbessern.

Neue Dienstleistung: Hygieneinspektion von Lüftungsanlagen

Spätestens nach COVID-19 wissen wir alle, wie wichtig saubere Luft in Innenräumen ist.

Im Rahmen einer Hygieneinspektion gem. VDI 6022 unterziehen wir Ihre Lüftungsanlage inkl. Luftleitungsnetz einer Funktionsprüfung und untersuchen das mikrobielle Wachstum an repräsentativen Stellen. Der Betrieb und die Einhaltung der Parameter gem. der Richtlinie VDI 6022 stellen die höchstmöglichen Anforderungen an eine Lüftungsanlage dar. Als Betreiber einer Lüftungsanlage hat man folgende Vorteile, wenn man Hygieneinspektionen gem. VDI 6022 in der Art und Weise durchführt:

- 1) Übersichtliche Gesamtbeurteilung Ihrer Lüftungsanlage
- 2) Gesetzeskonformität im Fall von Schäden (gegenüber Haftpflichtversicherung)

Vereinbaren Sie einen Besichtigungstermin mit unseren Hygienespezialisten!



LEISTUNGSUMFANG DER HYGIENEINSPEKTION GEM. VDI 6022

Konformitätsprüfung

- Sichtprüfung der RLT-Anlagen auf Einhaltung vorgegebener Anforderungen und auf Hygienemängel

Hygienemängel

- Prüfung der Zugänglichkeit von RLT-Anlagen, Einzelkomponenten und Bauteilen
- Dokumentation mittels Prüfliste des VDI zum Zustand der gesamten RLT-Anlage

Mikrobiologische Beprobung

- Mikrobiologische Oberflächenbeprobung hygienerelevanter Einzelkomponenten und Bauteile, wie zum Beispiel: Wärmeübertrager, Kondensatwannen, Tropfenabscheider, Befeuchterkammern, Schalldämpfer etc. mittels Abdruckplatten
- Festlegung der Probenahmestellen und Markierung im Außenbereich der RLT-Anlage
- Mikrobiologische Oberflächenbeprobung zur Bestimmung der Oberflächenkoloniezahl
- Luftkeimmessung in einem versorgten Raum pro RLT-Anlage zuzüglich einer Vergleichsluftmessung (Referenzmessung) der Außenluft bzw. Raumluft
- Mikrobiologische Untersuchung des Befeuchterwassers (Auswertung nach Gesamtkeimzahl, Legionella spec. und Pseudomonaden)

Physikalische Beurteilung

- Bestimmung der Besenreinheit durch optische Einschätzung von Zuluftleitung, Boden im Zentralgerät, Umluftleitung, Sekundärluftleitung, Abluftleitung (wenn Zuluftqualität beeinflusst wird)
- Erweiterte Sichtprüfung der RLT-Anlage auf Hygienemängel, wie z. B. Verschmutzung, Korrosion, Ablagerungen, Beschädigungen (Faserausträge etc.), Riemenabrieb, Kondensatbildung, sichtbare Schimmelpilzbildung
- Fotodokumentation und Beschreibung physikalischer Mängel

Konstruktive Beurteilung

- Fotodokumentation und Beschreibung augenscheinlicher bzw. offensichtlicher konstruktiver Mängel, wie z. B. nicht dichtsitzende Filter, Undichtigkeiten am Gehäuse, nicht vorhandene Zugänglichkeit, unkorrekte Kondensatableitung etc.

DAKA INFOBOX

- Nach Lebensmittelverordnung müssen Lebensmittel eine Herkunftsangabe, ein Produktionsstandort und ein Ablaufdatum haben.
- Haben Sie sich schon einmal gefragt, wie unsere Atemluft in die Räume gelangt, respektive wie diese aufbereitet wird, entsprechend der Herkunftsangabe und des Ablaufdatums bei Lebensmitteln?
- Bevor Sie ein Joghurt essen oder Fisch in die Pfanne legen, überprüfen Sie da nicht das Ablaufdatum?



Wie lange lebt ein Mensch ohne:

Essen: ca. 3 Monate
Wasser: ca. 3 Tage
Luft: ca. 3 Minuten

Erläuterungen zur AbfallverzeichnisVO

In unserer letzten DIALOG-Ausgabe 20 November 2020 haben wir sehr ausführlich über die Novelle der AbfallverzeichnisVO BGBl. 409/2020 vom 23.09.2020 berichtet. Ein sehr komplexes Thema, welches entsprechender Fachkenntnis bedarf. Zwischenzeitlich hat das BMK im Dezember 2020 die Erläuterungen zur AbfallverzeichnisVO nachgereicht, die den Anwendern zwar Erleichterungen in der Handhabung bringen sollen, aber die die Komplexität der Materie keinesfalls erleichtern.

Nach 37-jähriger Praxiserfahrung in der AbfallEinstufung (so lange gibt es diese rechtlich vorgegeben in Österreich) erachten wir von DAKA für einen durchschnittlichen Abfallerzeuger als wichtigstes „kleines 1x1“ die Allgemeinen Zuordnungskriterien:

Zu I. Allgemeine Zuordnungskriterien

Diese Kriterien sind für jeden Abfallerzeuger ein zwingendes „must have“, denn die Unkenntnis dessen kann schwerwiegende Folgen bei Nichtbeachtung nach sich ziehen und zu schweren Strafen führen. Daher dürfen wir diese wie folgt abbilden:



ZU ANHANG 2 (Zuordnungskriterien zum Abfallverzeichnis)

Zu I. Allgemeine Zuordnungskriterien

Bei der Zuordnung eines Abfalls zu einer Abfallart gemäß Anhang 1 ist nach Maßgabe der allgemeinen Zuordnungskriterien die konkretest mögliche Abfallart einschließlich einer allfälligen Spezifizierung zu verwenden.

Die Input- und Output-Materialien des Prozesses, die sowohl aus Stoffen als auch aus Abfällen bestehen können, sind dann Teil der notwendigen Beurteilungsunterlagen, wenn sie Auswirkungen auf die Qualität des Abfalls haben können.

Nicht gefährliche Abfälle können ohne weitere Bewertung zugeordnet werden, wenn diese Abfälle in Anhang 1 nicht als Spiegeleintrag gekennzeichnet sind oder wenn für diese Abfälle eine gefahrenrelevante Eigenschaft ausgeschlossen werden kann.

Wenn Abfälle in einem Ausmaß mit gefährlichen Stoffen verunreinigt sind oder im Einzelfall gefährliche Stoffe enthalten und kein spezifischer gefährlicher Eintrag im Anhang 1 angeführt ist, ist die Spezifizierung 77 zuzuordnen. Sofern die Art der Kontamination nicht bekannt ist, ist eine Bewertung aller gefahrenrelevanten Eigenschaften bei kontaminierten Abfällen mit der Spezifikation 77 erforderlich. Abfälle, die gemäß Anhang 1 mit einem „g“ (gefährlich) gekennzeichnet sind und für die es keinen Spiegeleintrag gibt, gelten so lange als gefährlich, bis der Nachweis der Nichtgefährlichkeit mittels eines behördlichen Ausstufungsverfahrens erbracht wurde.

Bei Spiegeleinträgen ist für die Zuordnung eines Abfalls zu einer Abfallart ein Ausstufungsverfahren nicht erforderlich, ausgenommen Aushubmaterial gemäß §4 Abs.1 Z 1 bis 3. Bei Abfällen, die sowohl einem gefährlichen als auch einem nicht gefährlichen Eintrag zugeordnet werden können, ist bei Angabe des jeweiligen Spiegeleintrages in der gesonderten Spalte „Spiegeleintrag“ gemäß Anhang 1 immer eine sachverständige Bewertung aller gefahrenrelevanten Eigenschaften gemäß Anhang 3 unter Berücksichtigung der Vorgaben des Anhangs 4 für die korrekte Zuordnung vorzunehmen. Dabei ist nach denjenigen gefährlichen Stoffen zu suchen, die sich nach vernünftiger Einschätzung darin befinden können, um festzustellen, ob eine gefahrenrelevante Eigenschaft erfüllt ist oder nicht. Ist es dem Abfallbesitzer praktisch unmöglich die gefahrenrelevanten Eigenschaften dieses Abfalls zu beurteilen, ist der Abfall im Zweifel im Sinne des Vorsorgeprinzips der gefährlichen Abfallart zuzuordnen (vgl. EuGH in den verbundenen Rechtssachen C-487/17 Verlezza u. a., C-488/17 Scaglione und C-489/17 MAD vom 28. März 2019).

Wird ein Abfall demnach einer gefährlichen Abfallart zugeordnet und weiters als gefährlicher Abfall übergeben, so kann eine Ausstufung dieses Abfalls mittels eines behördlichen Ausstufungsverfahrens, z.B. durch den Inhaber einer Deponie, zum Zwecke der Deponierung durchgeführt werden.

So kann im Falle von HP14 aufgrund von Bio-Tests nachgewiesen werden, dass die gewässergefährdende Eigenschaft nicht zutrifft, auch wenn rein rechnerisch HP14 aufgrund des Vorliegens gewässergefährdender Stoffe in Konzentrationen über den jeweiligen Grenzwerten (Berechnungsformeln) erfüllt würde. Bei einem Bio-Test werden die in bioverfügbarer Form gewässergefährdenden Stoffe getestet.

Nachweismöglichkeiten mittels spezifischer Tests bestehen auch bei HP1 explosiv bei Gemischen, die explosive Stoffe enthalten sowie bei HP4 reizend und HP8 ätzend im Falle sehr hoher oder niedriger pH-Werte (siehe Erläuterungen zu Anhang 3 bei den genannten gefahrenrelevanten Eigenschaften). Auch für „alte“ Mineralwollen und solche unbekannter Herkunft (keine Informationen über Hersteller, Produkt, Produktionsjahr) bestehen Testungsmöglichkeiten für den Beleg der Nichterfüllung von HP7 karzinogen (siehe Erläuterungen zu Anhang 2 Punkt 18 Mineralfaserabfälle und Mineralwolleabfälle).

Im Beschluss 2014/955/EU und in der Verordnung (EU) 997/2017 wurde festgelegt, dass Ergebnisse einer in Bezug auf eine gefahrenrelevante Eigenschaft spezifischen Prüfung Vorrang haben vor einer Einstufung eines Abfalls auf Basis der Bewertung der Konzentrationen gefährlicher Stoffe.

Änderung der Deponieverordnung 2008 zum 01.04.2021



Mit BGBl. 144/2021 vom 01.04.2021 wurde die Novelle der DeponieVO 2008 veröffentlicht. Diese betrifft insbesondere die **Regelungen zu den Deponieverboten in § 7 und Regelungen betreffend die künstlichen Mineralwolle-Abfällen in § 10c**. Außerdem hat das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) **neue Formulare für die Abfallinformation** an den Deponiebetreiber veröffentlicht. Hintergrund dieser Überarbeitung war insofern notwendig, da sich bekanntlich das Abfallverzeichnis mit 01.01.2022 ändert.

Der § 7 – Verbot der Deponierung – wird durch folgende Punkte ergänzt:

12. Abfälle, die aus in Anhang IV der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (im Folgenden EU-POP-V), ABl. Nr. L 169 vom 25.06.2019 S. 45, aufgelisteten Stoffen bestehen, sie enthalten oder durch sie verunreinigt sind und die einen oder mehrere der in Anhang IV der EU-POP-V aufgeführten Konzentrationsgrenzwerte erreichen oder überschreiten;
13. Papier-, Metall-, Kunststoff-, Glas-, Bio- und Textilabfälle, die für die Vorbereitung zur Wiederverwendung oder für das Recycling getrennt gesammelt wurden, es sei denn, es handelt sich nachweislich um Abfälle, die bei der anschließenden Behandlung der getrennt gesammelten Abfälle entstehen und für die die Ablagerung auf Deponien gemäß § 1 Abs. 2 und 2a AWG 2002 zum bestmöglichen Ergebnis führt;
14. die Abfallarten: SN 31407 (Keramik), SN 31410 Straßenaufbruch, SN 31411 34 Bodenaushub (technisches Schüttmaterial, das weniger als 5 Vol.-% bodenfremde Bestandteile enthält), SN 31411 35 Bodenaushub (technisches Schüttmaterial, ab 5 Vol.-% bodenfremder Bestandteile), SN 31427 Betonabbruch, SN 31427 17 Betonabbruch (nur ausgewählte Abfälle aus Bau- und Abrissmaßnahmen), SN 31467 Gleisschotter, SN 54912 Bitumen, Asphalt und SN 91501 21 Straßenkehricht (nur Einkehrsplitt als natürlicher Gesteinskörnung), weiters SN 31490 (Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse U-A gemäß Recycling-Baustoffverordnung). Dies gilt nicht, wenn diese Materialien offensichtlich verunreinigt sind oder die Inertabfalldeponiequalität nicht eingehalten wird;
15. Gipsplatten, Gips-Wandbauplatten und faserverstärkte Gipsplatten (Gipsplatten mit Vliesarmierung, Gipsfaserplatten), ausgenommen
 - a) jene Platten, bei denen im Zuge der Eingangskontrolle einer Recyclinganlage für Gipsabfälle nachweislich festgestellt wurde, dass sie nicht von ausreichender Qualität sind, um daraus spezifikationsgerechten RC-Gips herzustellen und
 - b) RC-Gips aus der Aufbereitung der Platten in einer Recyclinganlage, der die Qualitätsanforderungen des Recyclings zur Erzeugung eines RC-Gipses nachweislich nicht einhält, insbesondere, wenn der Asbestgehalt gemäß dem Stand der Technik über dem Grenzwert von 0,008 Masseprozent liegt.

Dem **§ 10 – Asbestabfälle** wird der **§ 10c. „Künstliche Mineralwolle-Abfälle“** hinzugefügt und beschreibt im Detail für die Deponiebetreiber unter welchen Bedingungen diese Abfälle einer Deponierung zugeführt werden können.

Im **§ 34a** wird das neue „Lager für Abfälle im Katastrophenfall“ geregelt, welches auf einen außergewöhnlichen, großflächigen und voraussichtlich nicht bloß kurzfristigen Katastrophenfall, wie etwa dem Ausfall der Energieversorgung beispielhaft abzielt.

In den Übergangsbestimmungen zu dieser Novelle Deponieverordnung 2008 wurden im **§ 47b den §§ 48, 49 und diversen Anhängen ganze 30 Punkte angeführt/geändert/ergänzt**, die sich in einer ersten Durchsicht primär mit Fristigkeiten, Bestimmungen von Messwerten und deren Grenzwerte, sowie dem Ersatz einer Fülle von ÖNORMEN hin zu EN- und ISO-Normen und deren Rechtsverbindlichkeit beschäftigen.

DAKA INFOBOX

- § 7 – Verbot der Deponierung ergänzt
- § 10c – Ergänzung zur Deponierung von künstlichen Mineralwolle-Abfälle
- § 34a – Erweiterung um das „Lager für Abfälle im Katastrophenfall“
- § 47b – Übergangsbestimmungen mit zahlreichen Änderungen betreffend der Analytik von Abfällen

LEHRE BEI DAKA

Lehre mit Zukunftsperspektiven bei DAKA

Entdecke die vielseitigen Aufgaben als Entsorgungs- und Recyclingfachmann (m/w).

Die Entsorgungs- und Recyclingbranche befindet sich im Wandel zu einer Zukunftsbranche. Vermehrt werden gut ausgebildete Fachkräfte in diesem Bereich nachgefragt und die Betätigungsfelder werden laufend vielseitiger. Daher bietet diese Branche Zukunftsperspektiven für junge Menschen. Der neue Lehrberuf zur „Entsorgungs- und Recyclingfachkraft“ wird diesen Anforderungen gerecht. DAKA Geschäftsführerin Barbara Zitterbart hat sich in ihrer Funktion als Obfrau der Fachgruppe Entsorgungs- und Ressourcenmanagement der Wirtschaftskammer Tirol für die Entwicklung dieses neuen und attraktiven Lehrberufs stark gemacht und sieht darin eine große Karrierechance für junge Menschen.

Aktuell ist Sabrina im zweiten Lehrjahr zur Entsorgungs- und Recyclingfachfrau bei DAKA und die breit gefächerten Aufgaben bereiten ihr große Freude. Besuche das DAKA Karriereportal für weitere Informationen rund um die Lehrberufe.

www.daka.tirol/karriere

Portrait Hanspeter Schweinester

Hanspeter Schweinester war seit 1990 bei DAKA beschäftigt und bildete in den vergangenen 30 Jahren einige Lehrlinge aus. Im Gespräch blickt er auf die Entwicklungen von DAKA zurück, gibt Einblicke in sein Arbeitsleben und hat auch Tipps für die junge Generation.

Nach der Ausbildung zum KFZ-Mechaniker und der erfolgreich abgelegten Lehrabschlussprüfung war Hanspeter 10 Jahre lang für die Außenmontage bei der Firma Eisner in Rum zuständig. Für den Jobwechsel zu DAKA entschied er sich, da der Beruf als fix stationierter Mechaniker familienfreundlicher war. Sehr schnell lernte er auch seine Kollegen und das Arbeitsumfeld zu schätzen. „Wir haben gegenseitig viel voneinander gelernt und es stand immer die Lösung von Problemen im Vordergrund“, stellt Hanspeter fest. „Da unter meinen Kollegen alles gepasst hat, habe ich auch nicht an einen Wechsel gedacht“, ergänzt er.

Sein Beruf hat sich aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung verändert. Zu Beginn seiner Tätigkeiten arbeitete er noch mit Funk, später mit dem Telefon und in den letzten Jahren dann am PC. „Einen großen Vorteil der Digitalisierung habe ich in der Abwicklung von Bestellungen gesehen. Wir haben auch den gesamten Fuhrpark durchdigitalisiert. Bei Fortbildungskursen habe ich hier viel dazugelernt. Diese Weiterbildungen, die mir bei DAKA ermöglicht wurden, haben mir auch im Privatleben weitergeholfen“, erklärt Hanspeter.

Eine fundierte Ausbildung sieht er als Grundvoraussetzung, um am Arbeitsmarkt bestehen zu können.

Während meiner aktiven Laufbahn habe ich mehrere Lehrlinge (Flo, David, etc.) ausbilden dürfen. Ein großer Vorteil bei der Firma DAKA war, dass immer modernste Betriebsmittel zur Verfügung gestanden sind. Das Motorinnenleben und die Elektronik haben mich am meisten interessiert. Darüber hinaus war und ist der Fuhrpark auf dem neuesten Stand, sodass ich die Entwicklung des Unternehmens hautnah miterleben durfte.





Lieber Mitarbeiter! Willkommen im Team!

Rüdiger Zitterbart
DAKA Technischer Leiter

Seit über einem Jahr sind wir als kritische Infrastruktur im Einsatz. Ob Lockdown, Einreisebeschränkungen, Grenzkontrollen etc. – unsere Mannschaft leistet Tag für Tag ihren großartigen Beitrag, damit Entsorgung mit Verantwortung funktioniert und wir niemanden im Stich lassen. Für diesen Einsatz und Loyalität gegenüber unserem Unternehmen möchte ich mich bei jedem Einzelnen bedanken! Gerade jetzt zeigt sich, wie krisensicher und zukunftsfähig ein Beruf in der Abfallwirtschaft ist. Die Einhaltung der vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen ist nach wie vor unabdingbar – danke, dass ich mich auch hier auf euch alle verlassen kann!

Rüdiger Zitterbart

Liebe Geburtstagswünsche für unsere Sarah!

Wow, wir haben es vernommen.
Dein runder Geburtstag ist gekommen.
Du bist da, wenn man Dich braucht.
Willst ganz selten Deine Ruhe.
Ohne Dich wäre es hier furchtbar leer.
Bleib, wie Du bist – wir brauchen dich sehr.



Neueintritte in die DAKA Unternehmensfamilie

DAKA Schadensanierung



ARNOLD Bernhard
Lüftungsreiniger
Eintritt: 19.08.2020



MILOVANOVIC Danijel
Lüftungsreiniger
Eintritt: 24.08.2020



KLINGLER Theresa
Innendienst
Eintritt: 09.11.2020



PRAZENICA Zdenko
Lüftungsreiniger
Eintritt: 18.01.2021

DAKA Hopfgarten



GANDLER Steffen
Umladespringer
Eintritt: 24.08.2020



RIEDMANN Christoph
Maschinist
Eintritt: 07.09.2020



EDER Michael
Kraffahrer
Eintritt: 05.10.2020



PONGRACZ Csaba
Beifahrer
Eintritt: 27.10.2020



OSANNA Laura-Marie
Krafffahrerin
Eintritt: 09.11.2020



KRALL Nikolaus
Kraffahrer
Eintritt: 24.08.2020



NEUMANN Oliver
Beifahrer
Eintritt: 01.12.2020



MAYER Alexander
Beifahrer
Eintritt: 01.12.2020



DUNA Alexander Marian
Beifahrer
Eintritt: 09.12.2020



SZABO Csaba
Beifahrer
Eintritt: 010.12.2020



DUNA Lucian
Beifahrer
Eintritt: 23.12.2020



STEGER Christian
Kraffahrer
Eintritt: 04.01.2021



PRASCHBERGER Christian
Maschinist
Eintritt: 08.02.2021

DAKA Schwaz



GRATL Rene
Beifahrer
Eintritt: 03.08.2020



HEININGER Zeljko
Lager
Eintritt: 03.08.2020



ALAKUS Hakan
Kraffahrer
Eintritt: 01.09.2020



VALORZI Marco
Kraffahrer
Eintritt: 14.09.2020



DENK Otto
Reuse
Eintritt: 21.09.2020



KÖCHLER Thomas
Kraffahrer
Eintritt: 30.11.2020



SPIELTHENER Philipp
Kraffahrer
Eintritt: 01.12.2020



HOSEINI RASUL
Lager
Eintritt: 01.12.2020



KREIDL Siegmund
Beifahrer
Eintritt: 14.12.2020



HAUSBICHLER Fabio
Beifahrer
Eintritt: 21.12.2020

TERMINANKÜNDIGUNGEN

PROBLEMSTOFFSEMINAR 2021

Tag 1 – Rechtliche und chemische Grundlagen
Tag 2 – Erste Hilfe und Brandschutz

TERMIN 1: 16.06. und 17.06.2021

Ort: DAKA – Entsorgung mit Verantwortung;
Bergwerkstraße 20, 6130 Schwaz

TERMIN 2: 30.06. und 01.07.2021

Ort: Freiwillige Feuerwehr Schwaz;
Münchner Straße 21, 6130 Schwaz

AUSBILDUNG ZUR „FACHKUNDIGEN PERSON“

gem. AWG 2002, § 26, Abs. 4 im Bezirk Reutte

Basismodul: 31.05. bis 02.06.2021

Exkursionsmodul: 14.06. und 15.06.2021

Abschlussmodul: 28.06. bis 30.06.2021

Mehr Informationen auf www.umwelt-tirol.at

GEFAHRGUTVERANSTALTUNGEN 2021

Aufgrund der aktuellen COVID-19-Situation können wir unsere Gefahrgut-Veranstaltungen derzeit nicht exakt planen, etwaige Termine entnehmen Sie bitte unserer Homepage oder dem jeweiligen Newsletter.

Bei der Durchführung von Veranstaltungen werden die jeweils geltenden rechtlichen Vorgaben und Sicherheitsmaßnahmen zur Anwendung gelangen. Sollten aufgrund der Entwicklungen rund um COVID-19 Verschiebungen notwendig werden, so werden wir Sie gerne rechtzeitig informieren.

Mehr Infos und Anmeldeformular auf www.daka.tirol/services/ausbildung

Unternehmensfamilie



Standorte	Plz/Ort	Adresse	Tel.	Fax
DAKA Hopfgarten	A-6361 Hopfgarten	Gewerbestr. 15	05335/3458	05335/4134
DAKA Radfeld	A-6241 Radfeld	Wies 4	05337/62744	05337/62845
DAKA St. Johann	A-6380 St. Johann	Salzburger Str. 9	05352/62751	05352/65319

